

Protokoll der 93. ordentlichen Hauptversammlung des Schweizerischen Wasserwirtschaftsverbandes

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Wasser Energie Luft = Eau énergie air = Acqua energia aria**

Band (Jahr): **97 (2005)**

Heft 1-2

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Strommarktes wurden die Gründe, welche zur damaligen Ablehnung führten, zu stark und falsch berücksichtigt. Weder ist die schweizerische Elektrizitätswirtschaft mit der kalifornischen noch mit der ehemaligen nationalen Fluggesellschaft zu vergleichen. Es geht nicht an, dass die kleinen und mittleren Betriebe zuwarten müssen, bis sie allenfalls fünf Jahre nach Inkrafttreten des Gesetzes, dazu noch über die Hürde eines fakultativen Referendums, ebenfalls zu gleichen Konditionen Strom erhalten können wie die Grossbetriebe. Die Öffnung der Netze muss für alle Konsumenten mit Inkrafttreten des Gesetzes erfolgen. Eine zweistufige Öffnung erachten wir als diskriminierend und inakzeptabel. Wir begrüssen grundsätzlich das Wahlmodell, das denjenigen Stromkonsumenten, welche der Sicherheit der Versorgung höchste Priorität zumessen, die Garantie gibt, dass sie ihr Versorger weiterhin mit Strom beliefern muss. Wir fordern aber, dass auch diese Option nicht erst nach fünf Jahren über ein allfälliges Referendum, sondern gleich zu Beginn in Kraft gesetzt wird. Mit diesem Wahlmodell,

jedoch ab Beginn der Marktöffnung, spätestens 2007, ist das Gesetz auch bei Liberalisierungskritikern mehrheitsfähig.

Die Gesetzesvorlage erfordert aber auch in anderer Hinsicht Überarbeitung: Schon der Titel «Stromversorgungsgesetz» bringt zum Ausdruck, dass zu grosse Zustände an die Gegner des ehemaligen Elektrizitätsmarktgesetzes gemacht wurden. Eine schlanke Ordnung zur Regelung der Marktöffnung ist einem umfangreichen Gesetz gewichen, welches bis in kleinste Details versucht, allfälligen künftigen Missbräuchen vorzubeugen. War es beim EMG ein Novum, dass eine Verordnung bereits vor der Abstimmung über das zugehörige Gesetz auf dem Tische lag, hat man den Eindruck, diese Verordnung wäre im vorliegenden Gesetz bereits enthalten. Es ist zu umfangreich und schwerfällig ausgefallen. Unsere Stromversorgung hat bisher klaglos funktioniert ohne staatlichen Dirigismus. Es besteht kein Anlass dazu, bewährte Prinzipien der Subsidiarität und Verhältnismässigkeit in Frage zu stellen. Wir fordern deshalb eine grundlegende Über-

arbeitung des vorliegenden Gesetzesentwurfes im Sinne einer einstufigen raschen Öffnung für alle, einer Vereinfachung und eines besseren Einbezugs der Kräfte der Branche. Dass diese bereit ist, ihre Verantwortung in einem liberalisierten Strommarkt wahrzunehmen, hat sie durch die kürzliche Gründung einer eigenen Netzgesellschaft bewiesen.

Damit, meine sehr geehrten Damen und Herren, erkläre ich die 93. Hauptversammlung des Schweizerischen Wasserwirtschaftsverbandes als eröffnet.

Quellenhinweis

[1] (www.up.umw.ethz.ch/de/research/europaeische-akademie-frame.html)

Ansprache des Präsidenten des Schweizerischen Wasserwirtschaftsverbandes anlässlich der Hauptversammlung vom 9. September 2004 in Brunnen.

Anschrift des Verfassers

Caspar Baader, Nationalrat, Präsident SWV, Baader und Baader, Advokaturbüro, Ochsen-gasse 19, CH-4460 Gelterkinden.

Protokoll der

93. ordentlichen Hauptversammlung des Schweizerischen Wasserwirtschaftsverbandes

vom 9. September 2004 in Brunnen

Der Präsident, Nationalrat *Caspar Baader*, begrüsst um 17.10 Uhr die Teilnehmer zur 93. ordentlichen Hauptversammlung des Schweizerischen Wasserwirtschaftsverbandes im Hotel Waldstätterhof in Brunnen. Einen besonderen Gruss erweist er den Vertretern von Behörden und befreundeten Verbänden, namentlich Herrn *Richard Chatelain*, Mitglied der Geschäftsleitung und zuständiger Abteilungsleiter für die Wasserkraftnutzung des Bundesamtes für Wasser und Geologie, das unserem Verband besonders nahe steht. Der Verband Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen ist vertreten durch seinen Direktor, Herrn *Anton Bucher*, die Swisselectric, durch die Geschäftsführerin, Frau Dr. *Katharina Stampfli* und die Infel AG durch ihren Direktor, Herrn Dr. *Beat Schaller*. Von den Verbandsgruppen des Schweizerischen Wasserwirtschaftsverbandes heisst er *Hans Bodenmann*, Präsident des Verbandes Aare-Rheinwerke, *Laurent Filippini*, Präsident der

Associazione ticinese di economia delle acque, und *Werner Böhi*, Vorstandsmitglied des Rheinverbandes und Vertreter des im Frühjahr 2004 verstorbenen Präsidenten *Daniel Widmer*, willkommen. Schliesslich begrüsst *Caspar Baader* auch seinen Vorgänger im Amt, den ehemaligen SWV-Präsidenten Herrn *Theo Fischer*, Hagglingen, herzlich.

Verschiedene Personen, welche an der Teilnahme an der Versammlung verhindert sind, haben sich entschuldigt. Auf das Verlesen der Entschuldigungsliste wird verzichtet.

Die Päsidualansprache ist in der Fachzeitschrift «Wasser Energie Luft – Eau énergie air», Heft 1/2-2005, Seite 41, abgedruckt.

Genehmigung der Traktanden

Die Versammlung genehmigt die vorgeschlagene Traktandenliste wie folgt:

1. Protokoll der 92. Hauptversammlung vom 18. September 2003 in St. Gallen
2. Jahresbericht 2003

3. Berichte aus den Fachbereichen
4. Rechnung 2003, Bilanz auf den 31. Dezember 2003
5. Organisatorische Änderungen, Anpassung der Statuten
6. Festlegen der Mitgliederbeiträge 2005, Voranschlag 2005
7. Wahlen
8. Ermächtigung zum Abschluss der Vereinbarung mit Swisselectric und VSE/IGW
9. Festlegen der Hauptversammlung 2005
10. Verschiedene Mitteilungen
11. Umfrage

1. Protokoll der 92. Hauptversammlung vom 18. September 2003 in St. Gallen

Das Protokoll der 92. Hauptversammlung wurde in der Fachzeitschrift «Wasser Energie Luft – Eau énergie air» Heft 11/12-2003 auf den Seiten 387 bis 389 abgedruckt.



Es sind weder mündliche noch schriftliche Anmerkungen zum Protokoll eingegangen. Die Versammlung genehmigt das Protokoll einstimmig, und der Präsident bedankt sich für die Protokollführung.

2. Jahresbericht 2003

Der Jahresbericht 2003 ist im Heft 7/8-2004, Seiten 192 bis 203, veröffentlicht worden, welches den Mitgliedern in der zweiten Augushälfte zugestellt wurde. Es wird darauf verzichtet, den Jahresbericht 2003 zu verlesen.

Caspar Baader stellt den Jahresbericht zur Diskussion. Das Wort wird jedoch nicht verlangt, und somit wird der Jahresbericht 2003 einstimmig genehmigt.

3. Berichte aus den Fachbereichen

Die Übersicht über die Tätigkeiten der Fachbereiche im Jahr 2003 ist dem Jahresbericht zu entnehmen.

An dieser Stelle weist *Caspar Baader* auf einige Aktivitäten des laufenden Jahres hin: Im Sommer 2004 sind gleich mehrere Vernehmlassungen gestartet worden. Die Elektrizitätswirtschaft ist dabei von drei Anpassungen im gesetzlichen Umfeld betroffen, und zwar handelt es sich um die Aufnahme der Ausführungsbestimmungen zur Kennzeichnung des Stroms in der Energieverordnung, das Stromversorgungsgesetz als Grundlage für eine geregelte Strommarktöffnung sowie die Kernenergieverordnung, also die Ausführungsbestimmungen zum Kernenergiegesetz.

Die Kommissionen werden sich mit diesen Vorlagen befassen und entsprechende Stellungnahmen ausarbeiten.

Ergänzungen seitens der Kommissionspräsidenten, Herren Dr. *Bernard Joos* und Prof. Dr. *Anton Schleiss*, werden nicht angebracht.

4. Rechnung 2003, Bilanz auf den 31. Dezember 2003

Auch die Verbandsrechnung und Bilanz per 31. Dezember 2003 wurden in der Fachzeitschrift publiziert, und zwar im Anhang zum Jahresbericht.

Der Präsident übergibt Herrn Dr. *Walter Hauenstein*, Direktor, das Wort zu detaillierteren Erläuterungen der Jahresrechnung 2003:

Der Gesamtumsatz 2003 lag um rund Fr. 150 000.– höher als budgetiert. Das liegt insbesondere an der Durchführung von Studien (Drittaufträge), welche sich auf der Einnahmen- und Ausgabenseite auswirkten. Die Verbandsrechnung 2003 schliesst bei Einnahmen von Fr. 1 081 296.05 und Ausgaben

von Fr. 1 085 762.48 mit einem Ausgabenüberschuss von Fr. 4466.43 ab. Im Voranschlag wurde ein Ausgabenüberschuss von Fr. 7500.– vorgesehen.

Die Mitgliederbeiträge sind etwas höher ausgefallen als veranschlagt, was auf die Erhöhung der Beiträge für das Abonnement der Fachzeitschrift zurückzuführen ist. Grössere Abweichungen zum Voranschlag gab es auch bei den Veranstaltungen, insbesondere der Hauptversammlung, welche weniger Umsatz erreichte als vorgesehen, weil weniger Teilnehmer daran beteiligt waren. Schliesslich muss auf der Einnahmenseite noch auf den einmaligen Sondereffekt der Auflösung des Reussverbandes sowie des Linth-Limmatverbandes hingewiesen werden. Ferner sind die Verkäufe an Separata und Verbandsschriften deutlich geringer ausgefallen als im Vorjahr. Auch die tieferen Zinsen haben zu Mindereinnahmen von rund Fr. 4000.– geführt. Mehrausgaben bei den Studien sind auf die Mehrwertsteuerabrechnung zurückzuführen, auf die später noch im Detail eingegangen wird. Bei der Verwaltung entstanden Mehrausgaben in der Höhe von rund Fr. 6000.– und bei den Abbonnementsvergütungen rund Fr. 16 000.–. Diese, eine interne Umbuchung von der Verbandsrechnung auf die Zeitschriftenrechnung, wird aber durch die erhöhten Mitgliederbeiträge kompensiert. Auf der Ausgabenseite sind unter der Position Werbung die einmaligen Aufwendungen für die Erstellung von Stellwänden zu vermerken.

Da nicht auf Rückstellungen zurückgegriffen werden musste, liegt auch die Bilanz im Rahmen des Vorjahres. Die Bilanzsumme beträgt per 31. Dezember 2003 Fr. 1 510 310.05.

Im Speziellen orientiert *Walter Hauenstein* über die Position «Rückstellung Meyersche Stollen». Diese Rückstellung wurde vom SWV verwaltet im Zusammenhang mit der Auflösung des Aargauischen Wasserwirtschaftsverbandes. In der Zwischenzeit wurde sie wie vorgesehen an den Trägerverein zum Unterhalt der «Meyerschen Stollen» ausbezahlt und wird dort für Sanierungs- und für Zugänglichmachungsarbeiten der «Meyerschen Stollen» eingesetzt.

Caspar Baader fasst zusammen, dass die Rechnung des Jahres 2003 knapp ausgeglichen ist mit einem Verlust von rund Fr. 4500.–.

Fragen zur Rechnung werden keine gestellt.

Der Revisionsbericht liegt mit Antrag auf Genehmigung der Rechnung und Entlastungserteilung für die verantwortlichen Organe vor. Das Vorlesen des Berichtes wird nicht gewünscht.

Die Rechnung wird einstimmig gutgeheissen und den verantwortlichen Organen Entlastung erteilt. *Caspar Baader* dankt im Namen des Vorstandes und des leitenden Ausschusses für das entgegengebrachte Vertrauen.

5. Organisatorische Änderungen, Anpassung der Statuten

Bereits anlässlich der letzten Hauptversammlung erfolgte eine Orientierung über das Bestreben, die Zusammenarbeit in den Verbänden im Bereich der Wasserkraft zu koordinieren und auch zu optimieren – und zwar bedingt durch folgende Ausgangslage:

- Durch die Fusionen von Axpo (NOK) und EGL sowie CKW wurden gegenüber dem SWV Kündigungen von Tochtergesellschaften ausgesprochen. Diese Kündigungen haben beim SWV zu spürbaren Einbussen bei den Mitgliederbeiträgen geführt.
- Seit der Gründung der Interessengemeinschaft Wasserkraft (IGW), welche im Verband Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen angesiedelt war, bestehen Doppelspurigkeiten der Verbandstätigkeiten im Bereich Wasserkraft.

Die Erkenntnis daraus ist, dass es einer engeren Abstimmung und koordinierteren Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Verbänden bedarf.

Aufgrund dieser Ausgangslage wurde eine Vereinbarung ausgehandelt zwischen Swisselectric, VSE/IGW und dem SWV. Diese organisatorischen Anpassungen sind in Bild 1 dargestellt.

- Als Erstes wird die Auflösung der Doppelspurigkeiten mit der im Jahre 1999 gegründeten Interessengemeinschaft Wasserkraft (IGW) im VSE vorgenommen durch Einbindung dieser Gruppe in eine neu zu schaffende Kommission Hydrosuisse im SWV. Dadurch erhalten die Betreiber der Wasserkraftwerke in der Schweiz ein eigenes Gremium innerhalb des SWV. Die beiden anderen Kommissionen bleiben vorerst erhalten. Der Kommission Wasserkraft können nebst Betreibern auch alle anderen Akteure der Wasserkraft angehören. Abgrenzungsfragen zwischen der Kommission Wasserkraft und der neuen Gruppe Hydrosuisse werden im Laufe der praktischen Arbeit definitiv festgelegt. Für die Kommission Hochwasser ändert sich nichts.
- Zweitens wird beschlossen, dass die Zusammenarbeit des SWV mit dem VSE und Swisselectric enger werden soll. Dies kann hingehen bis zur Prüfung einer örtlichen Zusammenlegung der Geschäftsstellen

VSE/SWV zur Nutzung von Synergien im administrativen Bereich. Ein konkreter Beschluss in dieser Hinsicht wurde noch nicht gefällt; es wird der Auftrag entgegen- genommen, diese Problematik im Jahre 2005 zu lösen.

- Drittens muss als Resultat dieser Optimierungsmassnahmen eine Neuregelung der Mitgliederbeiträge gefunden werden, insbesondere für die Mitglieder mit eigener Wasserkraftproduktion.

Mit diesen Optimierungsmassnahmen verbunden sind Anpassungen in den Statuten sowie bei den Mitgliederbeiträgen und der personellen Besetzung der Gremien. Die Änderungen der Statuten werden in diesem Traktandum dargestellt, die Auswirkungen bei den Mitgliederbeiträgen und Wahlen in die Gremien in den nächsten Traktanden.

Statutenänderungen

In Artikel 4 wird vorgeschlagen, die Mitgliederkategorien neu zu umschreiben. Dabei geht es nicht darum, neue Mitgliederkategorien zu schaffen, sondern die bereits vorhandene Struktur deutlicher zum Ausdruck zu bringen. Grundsätzlich wird zwischen Einzelmitgliedern und Kollektivmitgliedern ohne sowie Kollektivmitgliedern mit eigener Wasserkraft unterschieden. Diese Dreiteilung soll durch die Hauptkategorien zum Ausdruck kommen, innerhalb derer weitere Unterkategorien aufgeführt werden. Neu ist einzig die Möglichkeit, dass Tochtergesellschaften, welche durch ihre Muttergesellschaft vertreten werden, als Einzelmitglieder aufgenommen werden können.

Statutenänderungen Artikel 4

Art. 4 (alt)

In den Verband können als Mitglieder aufgenommen werden:

1. Politische Körperschaften, Behörden und Amtsstellen;
2. Verbände;
3. Unternehmungen mit eigener Wasserkraft;
4. Aktiengesellschaften, Korporationen, Bauunternehmungen, Ingenieurbüros usw., deren Tätigkeit mit den Zwecken des Verbandes in Zusammenhang steht;
5. Einzelpersonen;
6. Ausländische Organisationen mit ähnlicher Zielsetzung als korrespondierende Mitglieder bei gegenseitiger Mitgliedschaft zum Zwecke der Förderung der fachlichen Zusammenarbeit.

Art. 4 (neu)

In den Verband können als Mitglieder aufgenommen werden:

- Einzelmitglieder: natürliche Personen und juristische Personen gemäss Alinea 4
- Kollektivmitglieder ohne Wasserkraftproduktion
 - Körperschaften des öffentlichen Rechts, Behörden und Amtsstellen;
 - Verbände;
 - Aktiengesellschaften, Korporationen, Bauunternehmungen, Ingenieurbüros usw., deren Tätigkeit mit...;
 - Ausländische Organisationen mit ähnlicher Zielsetzung als korrespondierende Mitglieder bei gegenseitiger Mitgliedschaft zum Zwecke der Förderung der fachlichen Zusammenarbeit.

- Kollektivmitglieder mit eigener Wasserkraftproduktion
 - juristische Personen und andere Unternehmen
- Tochtergesellschaften von Kollektivmitgliedern mit eigener Wasserkraftproduktion, deren Mitgliederbeitrag durch die Muttergesellschaft bezahlt wird, können überdies als Einzelmitglieder aufgenommen werden.

In Artikel 7 wird eine formale Anpassung an die neue Darstellung der Mitgliederkategorien vorgeschlagen.

Statutenänderungen Artikel 7

Art. 7 (alt)

Der Jahresbeitrag der Verbandsmitglieder ist nach folgenden Mitgliederkategorien abgestuft:

1. Politische Körperschaften, Behörden und Amtsstellen; Kantone, abgestuft nach Einwohnerzahl; Städte und Gemeinden, abgestuft nach Einwohnerzahl;
2. Verbände;
3. Unternehmungen mit eigener Wasserkraft, abgestuft nach der mittleren möglichen Jahresproduktion...
4. Andere juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts, abgestuft nach Aktienkapital, sofern diese...
5. Einzelpersonen.

Die Jahresbeiträge sind von der Hauptversammlung jeweils für das folgende Jahr festzusetzen. Der Jahresbeitrag ist bis spätestens 31. März des...

Art. 7 (neu)

Der Jahresbeitrag der Verbandsmitglieder ist nach folgenden Mitgliederkategorien abgestuft:

- Einzelmitglieder
- Kollektivmitglieder (juristische Personen) ohne eigene Wasserkraftproduktion, Körperschaften des öffentlichen Rechts, Behörden und Amtsstellen; Kantone, abgestuft nach Einwohnerzahl; Städte und Gemeinden, abgestuft nach Einwohnerzahl; Verbände; andere juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts, abgestuft nach Aktienkapital, sofern...
- Kollektivmitglieder (jur. Personen, Körperschaften des öffentl. Rechts) mit eigener Wasserkraft, abgestuft nach der mittleren möglichen Jahresproduktion aus eigenen Wasserkraftanlagen. Als eigene Wasserkraftanlagen gelten auch solche von Unternehmungen, an denen das Kollektivmitglied zu mindestens 50% beteiligt ist.

Die Jahresbeiträge sind von der...

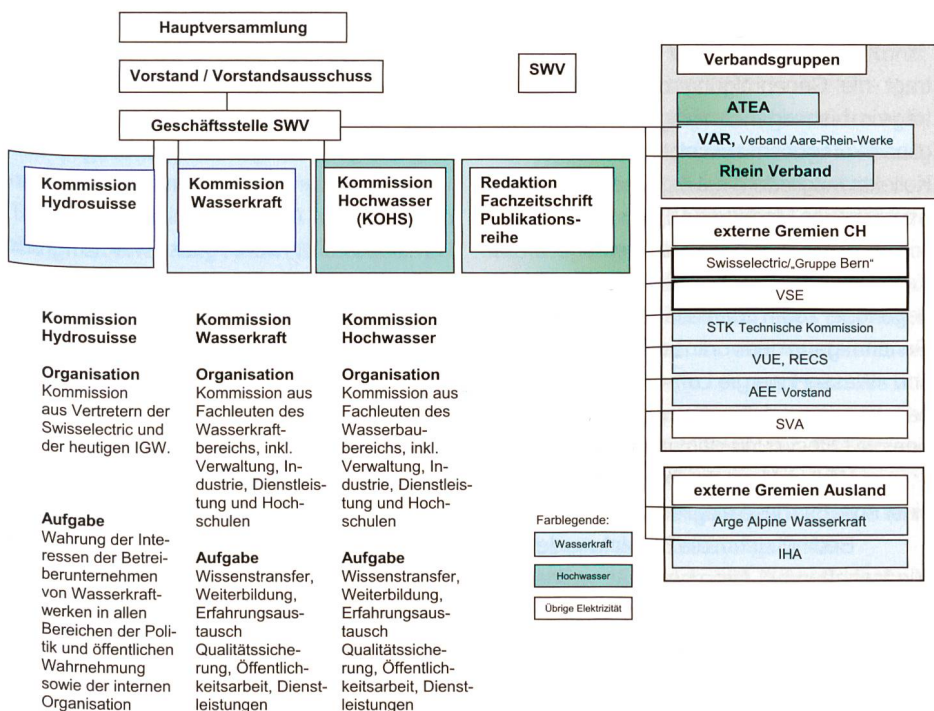


Bild 1. Neue Organisationsstruktur SWV ab 1. Januar 2005.

Durch die Bündelung von Mitgliedschaften bei den Kollektivmitgliedern mit eigener Wasserkraft entsteht ein noch krasseres Ungleichgewicht zwischen Mitgliederbeitrag und Stimmrecht, als dies bisher schon der Fall war. Es wird deshalb vorgeschlagen, dass die Kollektivmitglieder mit eigener Wasserkraft mehr als ein Stimmrecht erhalten. Sie sollen bis 60 GWh Produktion eine Stimme, je zusätzliche 60 GWh eine weitere Stimme erhalten (Artikel 11). Damit erhalten die Mitglieder mit eigener Wasserkraft beim heutigen Mitgliederbestand rund die Hälfte aller möglichen Stimmen. Ihr Anteil an den Mitgliederbeiträgen beträgt aber nach wie vor rund $\frac{3}{4}$.

Statutenänderungen Artikel 11

Art. 11 (alt)

Jedes Mitglied besitzt eine Stimme.

Jedes Mitglied ist berechtigt, sein Stimmrecht durch einen Stellvertreter ausüben zu lassen.

Die Hauptversammlung ist...

Über die Verhandlungen wird...

Art. 11 (neu)

Die Stimmrechte sind wie folgt verteilt:

Einzelmitglieder	1 Stimme
Kollektivmitglieder ohne eigene Wasserkraftproduktion	1 Stimme
Kollektivmitglieder mit eigener Wasserkraft bis 60 GWh Jahresproduktion	1 Stimme
je weitere 60 GWh zusätzlich	1 Stimme

Jedes Mitglied ist berechtigt, sein Stimmrecht durch Stellvertreter ausüben zu lassen.

Die Hauptversammlung ist...

Über die Verhandlungen wird...

Als weitere Statutenänderung wird eine Verkleinerung des Vorstandes von bisher 25 bis 30 auf neu 18 bis 20 Mitglieder und des Vorstandsausschusses von bisher 9 bis 11 auf neu 7 Mitglieder vorgesehen (Artikel 12 und 16). Im gleichen Zug erfolgt eine Anpassung der Unterschriftenregelung, wo in Artikel 22 im ersten Absatz «die Vizepräsidenten» durch «den Vizepräsidenten» und im zweiten Absatz «einem Vizepräsidenten» durch «dem Vizepräsidenten» ersetzt werden muss.

Statutenänderungen Artikel 12, 16, 22

Art. 12 (alt)

Der Vorstand umfasst 25 bis 30 von der Hauptversammlung gewählte Mitglieder sowie je einen Vertreter der Verbandsgruppen.

Art. 16 (alt)

Der geschäftsleitende Ausschuss des Vorstandes umfasst den Präsidenten, zwei Vizepräsidenten und sechs bis acht weitere Mitglieder.

Die Hauptversammlung wählt diese in offener oder geheimer Abstimmung.

Die Amtsdauer beträgt drei Jahre...

Art. 22 (alt)

Rechtsverbindliche Unterschrift für den Verband führen je zu zweien der Verbandspräsident, die Vizepräsidenten, ...

...oder mit dem Präsidenten oder einem Vizepräsidenten

Art. 12 (neu)

Der Vorstand umfasst 18 bis 20 von der Hauptversammlung gewählte Mitglieder sowie je einen Vertreter der Verbandsgruppen.

Art. 16 (neu)

Der geschäftsleitende Ausschuss des Vorstandes umfasst den Präsidenten, einen Vizepräsidenten und fünf weitere Mitglieder.

Die Hauptversammlung wählt diese in offener oder geheimer Abstimmung.

Die Amtsdauer beträgt drei Jahre...

Art. 22 (neu)

Rechtsverbindliche Unterschrift für den Verband führen je zu zweien der Verbandspräsident, der Vizepräsident, ...

...oder mit dem Präsidenten oder dem Vizepräsidenten

Fragen zu diesem Traktandum werden nicht gestellt.

Die Abstimmung erfolgt für alle Änderungen gemeinsam, und die organisatorischen Änderungen sowie die Anpassung der Statuten werden einstimmig angenommen.

6. Festlegen der Mitgliederbeiträge 2005, Voranschlag 2005

Der Voranschlag 2004 wurde bereits anlässlich der Hauptversammlung 2003 genehmigt. Er ist zusammen mit dem Voranschlag 2005 ebenfalls im Jahresbericht abgedruckt.

Der Vorstand des Verbandes beantragt die Genehmigung der Mitgliederbeiträge im bisherigen Umfang für sämtliche Mitgliederkategorien ausser einer Gruppe von Kollektivmitgliedern mit eigener Wasserkraft, wo ein neues Modell zu Anpassungen führen wird. Die übrigen Mitgliederbeiträge dieser Kategorie erfahren ebenfalls keine Änderung gegenüber 2004. Ebenfalls beantragt wird die Genehmigung des Voranschlages 2005 SWV und «Wasser Energie Luft» wie er im Jahresbericht in der letzten Ausgabe von «Wasser Energie Luft» veröffentlicht wurde.

Walter Hauenstein erläutert anhand einer Folie das neue Mitgliederbeitragsmodell.

Bedingt durch die Bündelung der Mitgliedschaften bei Axpo und EGL wurden die Mitgliederbeiträge dieser Gruppe erheblich reduziert. Grund war der Plafond im Mitgliederbeitragsmodell für Kollektivmitglieder mit eigener Wasserkraft bei rund 976 GWh Jahresproduktion entsprechend einem Mitglie-

derbeitrag von Fr. 20 850.–. Die Mitgliederbeiträge für das Jahr 2005 sollen deshalb nur für diejenigen Mitglieder angepasst werden, welche eine Jahresproduktion von mehr als 976 GWh aufweisen, diese aber nicht nur in einer Gesellschaft erbringen. Betroffen davon sind die Werke von Atel, Axpo, BKW, eos sowie ewz, wobei bei den Werken von Axpo die Anlagen von CKW und EGL enthalten sind. Mit diesen Unternehmen wurde deshalb vereinbart, die Regelung neu so zu gestalten, dass deren Kraftwerke gebündelt eine einzige Mitgliedschaft beim SWV haben werden, der Plafond für diese Mitglieder aber aufgehoben wird und für die Produktion über 976 GWh eine Erhöhung des Mitgliederbeitrages, allerdings zu einem reduzierten Ansatz gegenüber der Produktion unterhalb 976 GWh zur Anwendung kommen sollte.

Mit dieser Lösung kann mit Mitgliederbeiträgen von allen Kollektivmitgliedern mit eigener Wasserkraft von rund Fr. 440 000.– gerechnet werden. Die Mitglieder, welche von der Neuregelung betroffen sind (Atel, Axpo, BKW, eos) bezahlen daran rund Fr. 173 000.–, die übrigen Werke rund Fr. 267 000.–.

Für Kollektivmitglieder mit eigener Wasserkraft und einer Produktion grösser als 20 GWh und kleiner als 976 GWh gilt nach wie vor die bisherige Mitgliederbeitragsberechnung von $MB = 900 + (P-20) \cdot 20.85$ mit $MB =$ Mitgliederbeitrag in Franken, $P =$ Produktion in GWh.

Aufgrund der vorgängig an die Hauptversammlung durchgeführten Ausschusssitzung orientiert Caspar Baader über deren Beschlüsse zum Thema Mehrwertsteuer wie folgt:

Bisher hat der SWV die MWST-pflichtigen Leistungen zum Pauschalsteuersatz von 5,2% abgerechnet. Durch die Abrechnung zum Pauschalsteuersatz kann im Gegenzug auf den Leistungsbezügen kein voller Vorsteuerabzug geltend gemacht werden. Gemäss Abklärungen durch die OBT, Revisionsstelle, würde der SWV aufgrund einer Analyse der letzten Jahre mit der effektiven Abrechnungsmethode besser fahren.

Die Mitgliederbeiträge qualifizieren als von der Steuer ausgenommener Umsatz. Somit muss eine Vorsteuerkürzung von rund 65% oder rund Fr. 14 000.– vorgenommen werden. In Traktandum 4, bei der Erläuterung der Jahresrechnung 2003, ist diese Mehrwertsteuerproblematik im Zusammenhang mit den Mehrausgaben für Studien/Drittaufträge bereits erwähnt worden. Durch die freiwillige Versteuerung der Mitgliederbeiträge mit 7,6% (Option) kann diese Schattensteuer (taxe occulte) beseitigt werden. Auf der anderen Seite können die MWST-pflichtigen Mit-

glieder die überwälzte MWST in ihrer eigenen MWST-Abrechnung im Rahmen der eigenen Vorsteuerabzugsquote in Abzug bringen. Es gibt zugegebenermassen eine gewisse Erhöhung bei den Beiträgen der Mehrwertsteuerbefreiten Einzelmitglieder, welche den Jahresbeitrag zuzüglich die 7,6% MWST bezahlen müssen. Hochgerechnet beziffert sich dies für alle Einzelmitglieder zusammen auf rund Fr. 3000.–. Andererseits kann der SWV damit rund Fr. 14000.– einsparen, und das würde es dem Verband ermöglichen, eine allfällige Erhöhung der Mitgliederbeiträge hinauszuschieben. Aus diesem Grund beantragt der Ausschuss, im Sinne einer Steueroptimierung bei der Eidg. Steuerverwaltung die Option zur freiwilligen Besteuerung der Mitgliederbeiträge ab 1. Januar 2005 anzustreben, die Mitgliederbeiträge für das Jahr 2005 unverändert zu belassen, zu diesen Mitgliederbeiträgen aber ab 1. Januar 2005 die MWST entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen offen zu überwälzen.

Herr *Hauenstein* ergänzt, dass durch die teilweise Anpassung der Pauschalsteuersätze durch die Eidgenössische Steuerverwaltung (neue Spezialbroschüre 03a) ausnahmsweise auf 1. Januar 2005 von der Pauschalsteuersatzmethode auf die effektive Abrechnungsmethode gewechselt werden könne, ansonsten wäre der SWV noch bis im Jahre 2006 gebunden gewesen.

Es bestehen keine Wortbegehren bezüglich Mehrwertsteuer.

Der Voranschlag 2005 sieht mit Einnahmen und Ausgaben von je Fr. 896000.–, ohne allfällige Drittaufträge, ein ausgeglichenes Ergebnis vor. Drittaufträge, welche nicht vorausgesehen werden können, wurden im Budget 2005 nicht berücksichtigt. Es wird aber vorausgesetzt, dass solche, falls sie zustande kämen, einen Ertrag abwerfen müssten.

Auch zum Budget 2005 erfolgen keine Wortmeldungen.

Die Mitgliederbeiträge 2005 mit einer offenen Überwälzung der MWST für alle Mitgliederkategorien sowie das Budget 2005 werden einstimmig gutgeheissen.

7. Wahlen

Eine vollständige Neuwahl des Vorstandes sowie des Ausschusses fand 2002 statt. Gesamterneuerungswahlen erfolgen deshalb erst im Jahre 2005. Es sind aber einige Rücktritte auf die heutige Versammlung hin bekannt geworden. Sie betreffen:

- Herrn *Heinz Beeler*, Centralschweizerische Kraftwerke, Luzern, Mitglied des Vorstandes und des Vorstandsausschusses
- Herrn *Aldo Conca*, Gentilino, bisheriger Präsident der ATEA, Vorstand

- Herrn Dr. *Bernard Guillelmon*, SBB, Zollikofen, Mitglied des Vorstandes und des Vorstandsausschusses
- Herrn *Richard Schmid*, Alusuisse Lonza respektive ENAlpin, Vorstand
- Herrn *Axel Sommer*, Forces Motrices de Chancy-Pougny, Genf, Vorstand

Der Vorstand empfiehlt, die entstehenden Vakanzen wie folgt zu schliessen:

Als Nachfolger von *Heinz Beeler* im Vorstand und im Vorstandsausschuss schlägt der Vorstand Herrn *Rolf W. Mathis*, Direktor und Leiter der Hydraulischen Produktion bei NOK, vor. Rolf Mathis war bereits zwischen 1998 und 1999 Mitglied unseres Vorstandsausschusses und hat sich bereiterklärt, dank der Straffung, welche mit der erläuterten Neuorganisation stattfinden wird, die Axpo-Gruppe im SWV zu vertreten.

Als Nachfolger von *Aldo Conca* im Vorstand schlägt der Vorstand Herrn *Laurent Filippini* vor. *Laurent Filippini* leitet den Wasserbau im Kanton Tessin und hat dieses Jahr auch das Präsidium der ATEA von *Aldo Conca* übernommen.

Als Nachfolger von Dr. *Bernard Guillelmon* im Vorstand wird Herr *Nicolas Fasel*, ebenfalls Vertreter der SBB, vorgeschlagen. *Nicolas Fasel* wird bei den SBB die Stelle von *Bernard Guillelmon* einnehmen, der in einen anderen Bereich gewechselt hat.

Als Nachfolger von *Richard Schmid*, der heute nicht mehr bei ENAlpin arbeitet und sich deshalb eine andere Vertretung dieser Unternehmung wünscht, schlägt der Vorstand Herrn *René Dirren*, Direktor ENAlpin AG in Visp, zur Wahl in den Vorstand vor.

Schliesslich möchte der Verband auch *Axel Sommer*, der in den Ruhestand tritt, durch seinen Nachfolger bei den Forces Motrices de Chancy-Pougny, Herrn *André Kunzi*, im Vorstand ersetzen.

Ferner schlägt der Vorstand vor, im Zuge der Neuausrichtung im Bereich Produzenten Wasserkraft Herrn *Peter Molinari*, den neuen Leiter der Kommission Hydrosuisse und hauptberuflich Direktor der Engadiner Kraftwerke, als neues Mitglied in den Vorstand zu wählen. Zusätzlich wird beantragt, *Peter Molinari* auch in den Vorstandsausschuss zu wählen, wo er den Platz des zurücktretenden *Bernard Guillelmon* einnehmen würde, der damit von den SBB an die Engadiner Kraftwerke übergeht.

Weitere oder andere Vorschläge werden keine an den Vorstand gerichtet.

Es stellt sich die Frage, weshalb weitere Mitglieder in den Vorstand gewählt werden, nachdem beschlossen worden ist, die Mitglieder im Vorstand zu reduzieren. Der Präsident erklärt, dass der Vorstand bis anhin nicht voll besetzt war und gemäss neuer

Regelung mit der reduzierten Anzahl statutenkonform besetzt sein wird.

Die sechs neuen Mitglieder in Vorstand und Vorstandsausschuss, Herren *Mathis*, *Filippini*, *Fasel*, *Kunzi*, *Dirren* und *Molinari*, werden einstimmig in globo gewählt.

Caspar Baader heisst die neuen Vertreter in unserem Verband willkommen und dankt für ihr Engagement und ihre Bereitschaft, in unserem Verband aktiv mitzuwirken. Er ist sich absolut bewusst, dass es nicht einfach ist, im heutigen Umfeld einen Verband zu führen. Umso mehr freut es ihn, dass sich wiederum Vertreter der massgebenden Mitgliederunternehmen gefunden haben, welche unsere Tätigkeit auch in Zukunft mitgestalten helfen.

Den zurücktretenden Vorstandsmitgliedern dankt der Präsident ganz herzlich für ihre Unterstützung und ihre Mitarbeit in ihrer Amtszeit. Dank ihrem Einsatz ist es möglich gewesen, die vorgestellte Reform zu realisieren und eine schwierige Phase überwinden zu können. Er wünscht allen eine erfolgreiche und erfüllte Zukunft und lässt ihnen als kleines Zeichen des Dankes in den nächsten Tagen per Post ein Präsent zustellen.

Seit dem Rücktritt von *Pierre Desponds* letztes Jahr ist die Stelle eines Vizepräsidenten vakant. Mit der Neuorganisation der Vertretung der Unternehmen mit eigener Wasserkraft wird vorgeschlagen, Herrn *Peter Molinari*, Direktor der Engadiner Kraftwerke und bisheriger Leiter der Interessengemeinschaft Wasserkraft, vorgesehen als Leiter der neuen Kommission Hydrosuisse und von der Versammlung bestätigt als Mitglied des Vorstandes und des Vorstandsausschusses, auch als neuen Vizepräsidenten in den SWV zu berufen. Der Vorstand beantragt, *Peter Molinari* als Verstärkung als unseren neuen Vizepräsidenten zu wählen.

Auch hier wird durch die Anwesenden keine Erweiterung der beantragten Vorschläge gewünscht.

Peter Molinari wird von der Versammlung einstimmig gewählt. *Caspar Baader* gratuliert zur Wahl und freut sich auf die Zusammenarbeit.

Der Präsident schlägt vor, die OBT Treuhand wieder als Kontrollstelle zu wählen. Auch dieser Vorschlag wird einstimmig gutgeheissen.

8. Ermächtigung zum Abschluss der Vereinbarung mit Swisselectric und VSE/IGW

Die Vereinbarung beinhaltet die an der heutigen Hauptversammlung beschlossenen Geschäfte in schriftlicher Form:

1. Zielsetzung

Zielsetzung ist, die Interessenvertretung für die Stromproduktion aus Wasserkraft unter gleichzeitiger Auflösung der IGW beim SWV zu konzentrieren. Der SWV hat sich verpflichtet, den Mitgliedern an der heutigen Hauptversammlung entsprechende Statutenänderungen vorzuschlagen. In einer zweiten Phase ist anzustreben, die Synergien zwischen den beteiligten Verbänden zu nutzen. Wie dies zu realisieren ist – ob mit einem Umzug nach Aarau verbunden –, ist noch nicht Bestandteil dieser Vereinbarung. Hier ist eine Absichtserklärung zu unterzeichnen. Ein Entscheid für konkrete Massnahmen bezüglich Infrastruktur, Personal und Standort ist von den beteiligten Verbänden bis 31. Dezember 2005 zu fällen.

2. Organisation/Schaffung der Kommission «Hydrosuisse»

Der SWV verpflichtet sich, zusätzlich zu seinen beiden bisherigen Kommissionen «Wasserkraft» und «Hochwasser» eine dritte, kleine und effiziente Kommission mit Namen «Hydrosuisse» zu schaffen, welche die Interessen der «Stromproduzenten» vertritt. Das Sekretariat dieser Kommission wird vom Geschäftsführer des SWV geführt.

3. Finanzierung

Die Finanzierung beinhaltet die Neuregelung für die Mitgliederbeiträge für Produzenten von Strom aus Wasserkraft. Das Total der Mitgliederbeiträge aller Produzenten beträgt rund Fr. 440 000.–/Jahr. Davon entfallen rund Fr. 173 247.–/Jahr für die Mitglieder der Swisselectric.

4. Personelle Besetzung

Die personelle Besetzung der Kommission Hydrosuisse gestaltet sich wie folgt:

Als Präsident wird Herr *Peter Molinari* (Engadiner KW AG, Zernez) in der Kommission «Hydrosuisse» Einsitz nehmen. Als Mitglieder sind vertreten die Herren *Jörg Huwlyer* (Axpo AG, Baden), *Hans-Rudolf Thöni* (BKW Energie AG, Bern), *Christoph Busenhard* (EWZ, Zürich), *Jörg Aeberhard* (Atel AG, Olten), *Dr. Philippe Méan* (EOS SA, Lausanne) und *Marold Hofstetter* (OFIMA/OFIBLE).

5. Stimmrecht

Das Stimmrecht der Produzenten wird aufgrund der Statutenänderung in der Hauptversammlung gegenüber den übrigen Mitgliedern verstärkt (1 Stimme bis zu einer Produktion von 60 GWh zuzüglich für je weitere 60 GWh zusätzlich 1 Stimme). Dadurch erhalten die Produzenten in der Hauptversammlung ca. 400 Stimmen von total 800 Stimmen, was

ihnen ein wesentlich stärkeres Gewicht als bis anhin gibt.

6. Vorbehalt und Gültigkeit

Die Vereinbarung tritt ab 1. Januar 2005 in Kraft, sofern die darin enthaltenen Anträge des SWV an der heutigen Mitgliederversammlung von dieser genehmigt werden. Die Vereinbarung gilt auf unbestimmte Zeit. Eine allfällige Kündigung der Mitgliedschaft beim SWV durch die unterzeichnenden Verbände beziehungsweise Mitglieder richtet sich nach den Statuten des SWV und kann erst nach dem 31. Dezember 2005 unter Einhaltung der ordentlichen Kündigungsfrist, frühestens jedoch per 31. Dezember 2006 erfolgen.

Caspar Baader macht darauf aufmerksam, dass diese Vereinbarung seitens der Swisselectric-Mitglieder, des VSE und der IGW unterzeichnet worden ist, allerdings seitens des VSE mit einem Vorbehalt. Dieser bezieht sich auf den Beschluss des Vorstandes des VSE, dass der VSE wünscht, dass die Sitzverlegung nach Aarau stattfindet. Es ist zu bemerken, dass dieser Vorbehalt angebracht worden ist, nachdem die Swisselectric unterzeichnet hat. Eine solche einseitige Abänderung ist jedoch seiner Meinung nach nicht rechtsgültig. Der Präsident übergibt das Wort Herrn *Bucher*, damit er erklären kann, dass der VSE auch ohne diesen Vorbehalt grundsätzlich einverstanden ist mit diesem Vorgehen.

Herr *Bucher* gratuliert zuerst den gewählten Mitgliedern des Vorstandes und des Ausschusses sowie dem Präsidenten und dankt ihnen für ihren Einsatz zu Gunsten der schweizerischen Wasserkraft. Ebenso spricht er seinen Dank dem Präsidenten aus für die sehr gut geführten Verhandlungen mit dem Ziel zur Stärkung des SWV. Der VSE sieht sich als Interessenvertreter der Wasserkraft ganz gesamtheitlich. Es sind nicht nur die Produzenten, sondern alle Beteiligten an der schweizerischen Elektrizitätsversorgung, welche ihr Interesse an der Wasserkraft ausdrücken. In diesem Sinne hat sich auch der Vorstand des VSE klar dazu geäußert, dass die Wasserkraft ein Thema für den VSE sein muss und auch bleiben wird. Die Strukturänderung im Sinne der Konzentration der Wasserkraft auf den Wasserwirtschaftsverband wird vom VSE-Vorstand gutgeheissen. Er hat hierzu einen einstimmigen Beschluss gefasst. Auch wiederum im Sinne der Effizienz hat der VSE-Vorstand festgehalten, dass die Zusammenarbeit zwischen VSE, Swisselectric und Wasserwirtschaftsverband in diesem Geiste getragen werden soll und dass nach Beschluss an dieser Hauptversammlung Verhandlungen aufgenommen werden sollen, um gemeinsam das bestmögliche operative

Ergebnis zu erzielen. Der gemeinsame Standort beim VSE in Aarau ist auszuhandeln, und wenn damit Vorteile für die Verbände erzielt werden können, kann er eine Option sein. In diesem Sinne beantragt Herr *Bucher* den Anwesenden, dieser Vereinbarung zuzustimmen.

Der Präsident hält fest, dass diese Ausführungen so verstanden werden, dass der VSE hinter der Vereinbarung steht.

Frau Dr. *Stampfli*, Swisselectric, hat diesen Ausführungen nichts beizufügen.

Das Wort wird durch die Versammlung nicht gewünscht, und somit wird auch dieses Traktandum einstimmig angenommen.

Caspar Baader dankt den Anwesenden für das Vertrauen und bringt seinen Zweifel zum Ausdruck, dass er sich nicht sicher war, ob alles so akzeptiert würde an der heutigen Hauptversammlung. Er sei aber davon überzeugt, dass die getroffene Konzentration der Kräfte im Interesse der Wasserkraft zukunftsfähig sei. Es sei auch gelungen, im Vorstand die massgebenden Vertreter aus der Wasserkraftbranche einzubinden, und er glaube, dass der SWV damit den richtigen Weg beschreite, die Interessensvertretung wieder ausgebaut werden könne und auch die finanziellen Mittel dazu vorhanden seien.

9. Festlegen der Hauptversammlung 2005

Die nächste Hauptversammlung des SWV ist im Raume Freiburg geplant. Als Datum werden der 15. und 16. September 2005 festgehalten.

10. Verschiedene Mitteilungen

Wie bereits dargestellt, werden im SWV durch die beschlossene Reorganisation künftig drei Kommissionen geführt, welche sich den Fachthemen annehmen werden. Der Vorstand hat beschlossen, dass die Kommission Wasserkraft, wie dies vor dem Wechsel des heutigen Präsidenten Herrn Dr. *Bernard Joos* von den SBB zum Ingenieurbüro Stucky der Fall war, auch künftig durch eine Persönlichkeit geführt werden soll, welche direkt in der Wasserkraftproduktion tätig ist. Aus diesem Grunde wurde mit dem heutigen Präsidenten, *Bernard Joos* das Gespräch gesucht und eine Neubesetzung des Vorsitzes der Kommission vereinbart. *Bernard Joos* wird aber der Kommission Wasserkraft als Vertreter der Ingenieurbüros weiterhin erhalten bleiben. *Caspar Baader* dankt Herrn Dr. *Joos* an dieser Stelle für den bisherigen Einsatz und für das Verständnis dafür, dass der SWV diese Rochade so realisieren kann. Für die Kommission Wasserkraft hat sich Herr Dr. *Gianni*

Biasiutti, Direktor der Kraftwerke Oberhasli, als neuer Präsident zur Verfügung gestellt. Die Wahl von Dr. *Biasiutti* ist durch den Vorstand bereits erfolgt.

Auch in den folgenden Wochen und im Jahre 2005 werden vom Verband wiederum verschiedene Veranstaltungen alleine oder in Zusammenarbeit mit Partnern durchgeführt. Es wird dazu auf die Agenda in «Wasser Energie Luft» respektive auf die Website unter www.swv.ch verwiesen.

Der SWV hofft an allen Veranstaltungen auf eine grosse Teilnehmerzahl.

11. Umfrage

Es werden keine Wortmeldungen verlangt.

Danksagung

Der Präsident dankt

- den Herren Referenten von heute für die sorgfältig vorbereiteten und sehr interessanten Vorträge;
- seinen Kollegen im Vorstand und im Ausschuss für die erfreuliche und erspriessliche Zusammenarbeit im Interesse der schweizerischen Wasserwirtschaft. Es war ein anspruchsvolles Jahr mit Zusatzsitzungen, damit es gelungen ist, die Lösung mit dem VSE, der Swisselectric und der IGW herbeiführen zu können;
- dem Sekretariat in Baden, welches das ganze Jahr hindurch die Verbands- und Redaktionsarbeit bewältigt. Es sind dies Herr *Walter Hauenstein*, Direktor, und seine drei Sekretärinnen, die alle Teilzeit arbeiten: Frau *Susanne Dorrer*, Frau *Irene Keller* und Frau *Judith Wolfensberger*. Darin eingeschlossen gilt sein besonderer Dank

Frau *Ruth Füllemann*, welche auf den 1. April 2004 in den Ruhestand trat und das Sekretariat während rund 10 Jahren betreute. Er wünscht Frau *Füllemann* in ihrem neuen Lebensabschnitt alles Gute und weiterhin gute Gesundheit. Frau *Keller* ist die Nachfolgerin von Frau *Füllemann*.

Der Präsident dankt den Anwesenden für das Interesse und die Teilnahme an der heutigen Hauptversammlung sowie die Mithilfe an der Zukunftsgestaltung des SWV. *Caspar Baader* bedauert ausserordentlich, infolge weiterer geschäftlicher Verpflichtungen an der am folgenden Tag stattfindenden Exkursion «Seeschüttung» nicht teilnehmen zu können.

Damit erklärt der Präsident um 18.50 Uhr die 93. ordentliche Hauptversammlung des Schweizerischen Wasserwirtschaftsverbandes für geschlossen.

Protokoll: *Irene Keller*

Agenda

Datum/Ort Date/Lieu	Veranstaltung Manifestation	Organisation Information	
23.2.2005	Bad Ragaz	Vortrag Rheinverband: Ökologische Gewässerentwicklung im Alpenrhein	Schweiz. Wasserwirtschaftsverband, Rütistrasse 3a, CH-5401 Baden, Telefon 056 222 50 69, Fax 056 221 10 83, E-Mail: i.keller@swv.ch
8.3.2005	Wildegg	Workshop: Stabilisierung mit Zement, Kalk und Asphaltgranulat	Bau und Wissen, Lindenstrasse 10, CH-5103 Wildegg, Tel. 062 887 73 72, Fax 062 887 72 70, E-Mail: sekretariat@bauundwissen.ch
10.3.2005	HSB Burgdorf	Fachveranstaltung: Setzungen und Verschiebungen von Bauwerken	Bau und Wissen, Lindenstrasse 10, CH-5103 Wildegg, Tel. 062 887 73 72, Fax 062 887 72 70, E-Mail: sekretariat@bauundwissen.ch www.bauundwissen.ch
14.+15.3.2005	ETH Zürich	Weiterbildungskurs: Baugrundverbesserung	ETH Zürich Hönggerberg, Institut für Geotechnik, WBK Baugrundverbesserung, Frau <i>G. Laios</i> , CH-8093 Zürich, Telefon 044 633 25 25, Fax 044 633 10 79, E-Mail: weiterbildungskurs@igt.baug.ethz.ch
15.-17.3.2005	Essen	Internationale Fachmesse E-world – ernity & water 2005	ConEnergy AG, Norbertstrasse 5, D-45131 Essen, Tel. 0049 201 1022 210, Fax 0049 201 1022 333, www.conenergy.com
16.3.2005	Feldkirch	Vortrag Rheinverband: Bau des Pumpspeicherkraftwerks Kops II	Schweiz. Wasserwirtschaftsverband, Rütistrasse 3a, CH-5401 Baden, Telefon 056 222 50 69, Fax 056 221 10 83, E-Mail: i.keller@swv.ch
21.+22.3.2005	Weimar	Fachtagung mit Exkursion, Gewässerentwicklung in der Kulturlandschaft	Deutsche Wasserhistorische Gesellschaft e.V., <i>Marga Basche</i> , c/o Wahnbachtalsperrenverband, Siegelsknippen, D-53721 Siegsburg, Tel. 0049 2241 128 102, Fax 0049 2241 128 109, E-Mail: basche@wahnbach.de

